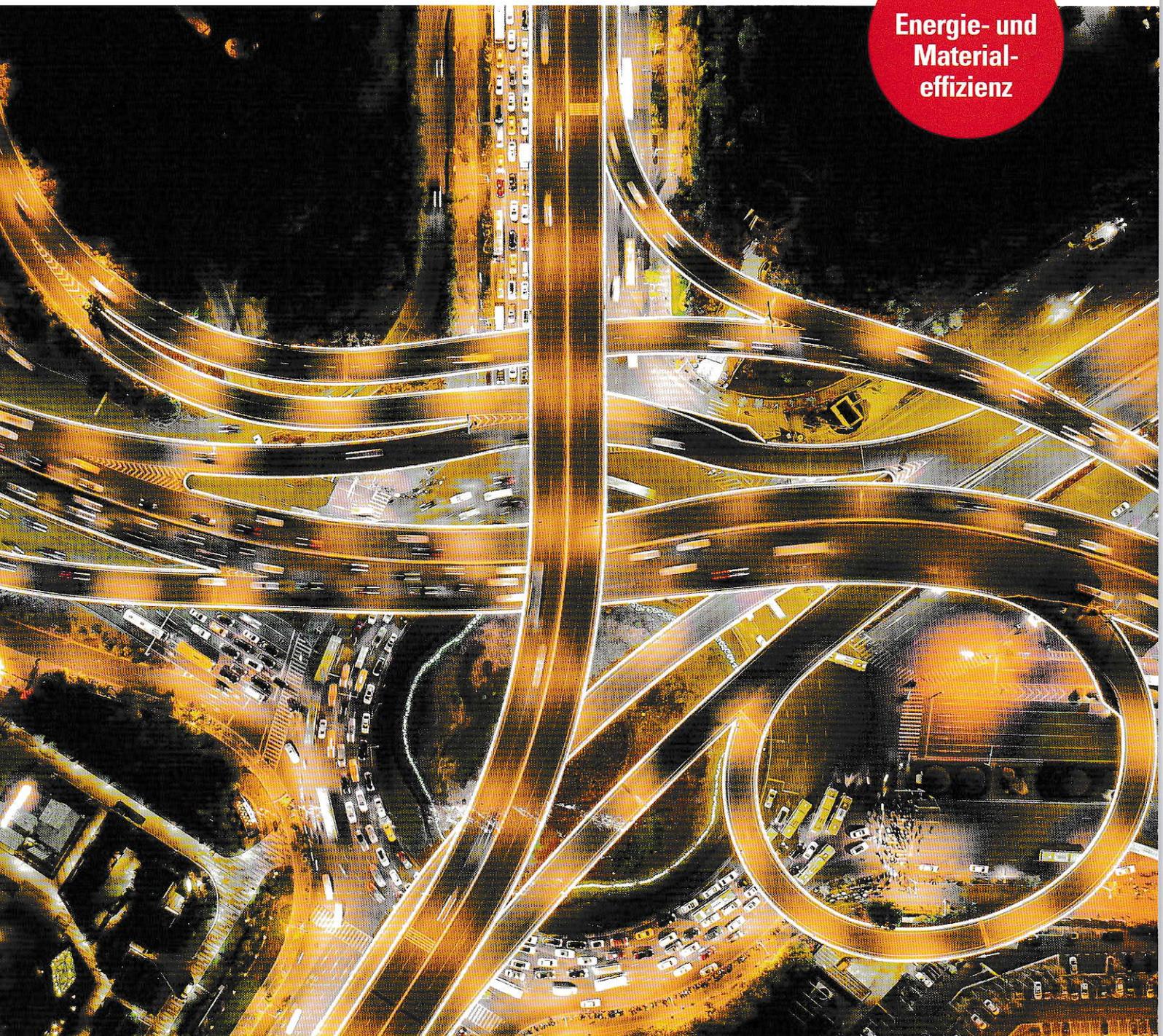


Umwelt Magazin

Nachhaltig • Konkret • Visionär

Special:
Energie- und
Material-
effizienz



TITELTHEMA

Mit digitalen Lösungen
wird der Verkehr
klimafreundlicher

SPECIAL

Plattenwärmetauscher
erhöhen die Effizienz
auch von Elektrolyseuren

CHEMIE

Giftige Lösemittel
im Reparatursphal
sind unnötig



Die Straße zur Nachhaltigkeit kann lang sein. Foto: PantherMedia/gustavofrazae

Nachhaltigkeit in den Geschäftsbericht!

Mit zwei Regelungen will die EU mehr Nachhaltigkeit in die Wirtschaft bringen: der Taxonomie-Verordnung für Investitionen und der künftigen Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen. Dies betrifft auch viele Mittelständler.

Henning Friege & Rolf Dollase

Mit der Taxonomie-Verordnung aus dem Jahr 2021 will die EU Unternehmen auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit unterstützen, man könnte auch sagen: drängen. Dieses Gesetz legt fest, nach welchen Kriterien eine Wirtschaftstätigkeit als nachhaltig gilt. Die Taxonomie beinhaltet Ziele in den sechs Handlungsfeldern Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Schutz der Wasser- und

Meeresressourcen, Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz der biologischen Vielfalt.

Das Handeln eines Unternehmens ist mit der Taxonomie konform, wenn es zur Erreichung eines der sechs Umweltziele einen wesentlichen Beitrag leistet, dabei gleichzeitig negative Effekte für alle anderen Ziele vermeidet.

Die Taxonomie zielt vor allem auf die Finanzierung von Unternehmen, nimmt also Banken und andere Finanzdienstleis-

ter als Vollzugsgehilfen in die Pflicht: Wirtschaftsakteure, die mit „sustainable investments“ nachhaltig investieren, sollen bei Kapitalgebern Vorrang haben. Unternehmen, deren Aktivitäten nicht zu den Vorgaben der Taxonomie-Verordnung passen, sollen auf der anderen Seite größere Schwierigkeiten, ihre Finanzierung über den Kapitalmarkt sicher zu stellen, bekommen.

Außerdem werden erheblich mehr Unternehmen als bisher zu einer „nicht-finanziellen“ Berichterstattung verpflichtet.

Dies will die EU mit der noch in Beratungen befindlichen Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen einführen. Mit der Verabschiedung dieser „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD) wird noch 2022 gerechnet.

Diese bisher nur für große, börsennotierte Unternehmen gültige Verpflichtung wird damit generell für Unternehmen unabhängig von deren Rechtsform eingeführt, die zwei der drei folgenden Kriterien erfüllen:

- Sie erzielen mindestens 40 Mio. € Umsatz,
- sie haben mindestens 250 Beschäftigte oder
- ihre Bilanzsumme beträgt mindestens 20 Mio. €.

Im Jahre 2025 müssen Unternehmen, die schon nach den bisherigen Regelungen zur nicht-finanziellen Berichterstattung verpflichtet sind, nach den neuen Maßstäben über das Geschäftsjahr 2024 berichten. Im Jahre 2026 folgen dann die gemäß den angeführten Kriterien neu hinzu kommenden Unternehmen mit der Berichterstattung für das

Jahr 2025. Ab 2027, also für den Bericht für das Jahr 2026, sind auch kapitalmarktorientierte kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) betroffen. Insofern wird die Zahl der künftig berichtspflichtigen Unternehmen allein in Deutschland auf etwa 15 000 Firmen nach Schätzung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) aus Berlin ausgedehnt.

Wie und was zu berichten ist, wird in den EU-Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, den „European Sustainability Reporting Standards“, kurz ESRS, festgelegt. Dreizehn Bände von jeweils etwa 40 Seiten liegen im Entwurf vor. Dies ist ein Rahmen, der bei der Erstellung von Jahresabschluss und Lagebericht künftig zu beachten sein und bei der Prüfung zum Testat anstehen wird.

Den Aufwand für die Erstellung der nicht-finanziellen Informationen schätzt die EU-Kommission auf 100 000 € je Unternehmen. Dies kann vor allem wenn Vorarbeiten fehlen in der Einführungsphase auch deutlich teurer werden.

Nachhaltigkeit managen

Vorgearbeitet haben vor allem Unternehmen, die bereits Nachhaltigkeitsberichte erstellen und ein Nachhaltigkeitsmanagement eingeführt haben. Nachhaltiges Management von und in Unternehmen verbindet gesellschaftliche Ziele mit Unternehmenszielen.

Ohne Eigenkapitalrendite kann ein Unternehmen langfristig nicht bestehen. Das Geschäftsmodell muss daher auf eine solche Weise am Markt ausgerichtet sein, dass die über den Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen erzielte Marge ausreicht, um diese Rendite zu erwirtschaften. Daher stehen neben den ökonomischen Faktoren die sozialen und



Nachhaltigkeitsberichte verfassen, bedeutet, sich ganzheitlich mit Unternehmen auseinanderzusetzen. Diese geistige Arbeit kann zwischen durch ermüden.

Foto: PantherMedia/stokkete

ökologischen Aspekte des unternehmerischen Handelns. Dies verdeutlicht das Nachhaltigkeitsdreieck.

Freiwillig wird verbindlich

Die für Unternehmen zunächst unverbindlichen 17 Ziele der globalen Gesellschaft, wie sie die Vereinten Nationen 2015 in der Agenda 2030 festgelegt haben, werden über die Taxonomie als einem Teil des „Green Deal“ normiert und in der EU sozusagen zur Lizenz für das Geschäftsmodell (siehe **Abbildung**).

Die Einführung eines Nachhaltigkeitsmanagements ist daher eine Voraussetzung, um sich den Pflichten der nicht-finanziellen Berichterstattung zu stellen. Dies bedeutet zunächst, dass sich die Führungsebene mit dem Thema beschäftigen und den Zusammenhang zwischen den Unternehmenszielen und den gesellschaftlichen Anforderungen herstellen sollte. Eine Abstimmung mit den Aufsichtsgremien ist unumgänglich.

Die nächsten notwendigen Schritte sind, die Ziele des Unternehmens dem Oberziel „Nachhaltigkeit“ anzupassen, die Strategien zur Erreichung der Ziele zu definieren, die Aufgabe Nachhaltigkeitsberichterstattung organisatorisch im Unternehmen zuzuordnen, brauchbare Indikatoren für die interne und externe Berichterstattung einzuführen und Nachhaltigkeitsziele in allen Führungsebenen zu verankern.

Mit der Belegschaft

Dies erfordert ein internes Kommunikationskonzept, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur zu informieren, sondern sie auch dahingehend zu motivieren,

Nachhaltigkeit „zu leben“. Die frühzeitige Einbindung des Wirtschaftsausschusses und des Betriebsrats in die Diskussion ist daher sinnvoll – und vom Betriebsverfassungsgesetz auch gewünscht.

Aus diesen internen Diskussionen kann sich durchaus ergeben, dass eine Änderung des Leitbilds für das Un-

ternehmen erforderlich ist. Dies kostet zwar Zeit, aber eine dem Unternehmen auferlegte Nachhaltigkeitsstrategie „von oben“ ohne Resonanz in der Belegschaft ist kontraproduktiv und verursacht Unstimmigkeiten im Unternehmen.

Die in den ESRS-Entwürfen genannten Indikatoren sind teilweise noch sehr allgemein gehalten. Weitere branchenbezogene technische Richtlinien, die detaillierter auf Ziele und Indikatoren eingehen, sollen noch kommen. Je länger das allerdings dauert, desto kürzer wird die verbleibende Zeit für die Vorbereitung.

Nachhaltigkeit berichten

Wenn Nachhaltigkeit im Zuge des Jahresabschlusses im Lagebericht verpflichtend berücksichtigt werden muss, stellt sich die Frage, an welchen Stellen sich wirtschaftliche, soziale und ökologische Daten verbinden lassen. Unternehmen, die schon Nachhaltigkeitsberichte auf Basis eines anerkannten Standards verfasst ha-

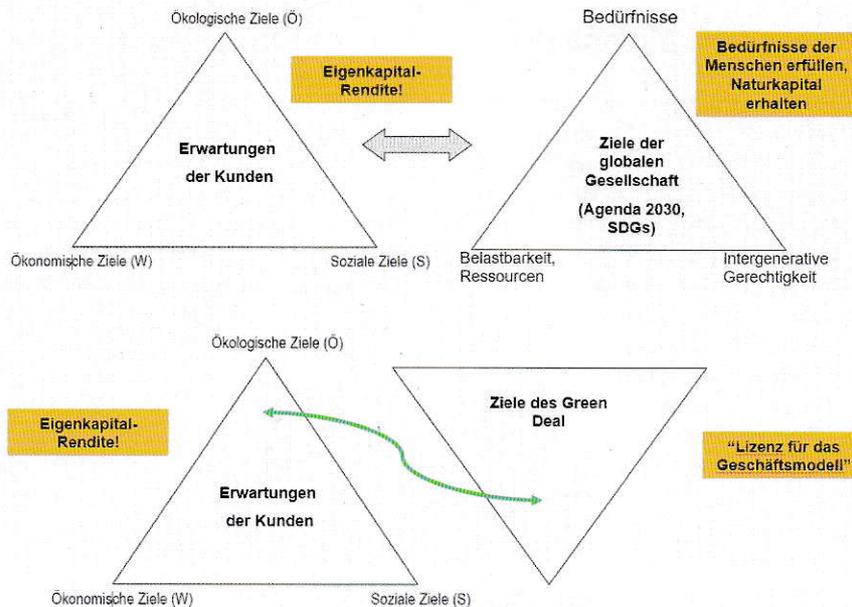


Abbildung: Freiwillig oder verpflichtend? Oben: Unternehmen konnten sich bislang freiwillig an den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen, den „Sustainable Development Goals“ (SDG) mit ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten, orientieren. Unten: In der EU müssen viele Unternehmen künftig darüber berichten, wie sie nachhaltig wirtschaften. Nachhaltigkeit wird damit in der EU sozusagen zur Lizenz für das Geschäftsmodell. Grafik: N³ Nachhaltigkeitsberatung

ben, fällt dies leichter als denjenigen, die jetzt erst damit beginnen.

Große Unternehmen in der Chemieindustrie, dem Maschinenbau, der Energiewirtschaft oder der Recycling-Industrie kombinieren dazu beispielsweise den Geschäfts- mit dem Nachhaltigkeitsbericht. Dabei orientieren sie sich meist am Berichtsstandard der Global Reporting Initiative (GRI) oder dem etwas einfacheren Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK).

Nach den langen Erfahrungen der N³ Nachhaltigkeitsberatung Dr. Frieg & Partner aus Voerde in Nordrhein-Westfalen bedeutet ein guter Nachhaltigkeitsbericht nicht nur, umweltrelevante und soziale Kennzahlen offenzulegen. Vielmehr tritt das Unternehmen schon bei der Erstellung des Berichts mit wichtigen Bezugsgruppen wie den Mitarbeitenden, den Kundinnen und Kunden, der Nachbarschaft, Umweltverbänden, regionalen Interessengruppen und so weiter verstärkt in den Dialog und findet über die Veröffentlichung weitere Gesprächspartner.

Auch wer über ein zertifiziertes Managementsystem nach der Umweltmanagementnorm ISO 14001 oder dem Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) der EU verfügt, sollte gute Voraussetzun-

gen für die nicht-finanzielle Berichterstattung mitbringen. Ähnlich gilt dies für Systeme nach dem Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung von Organisationen, der ISO 26000, oder nach den Normen für das Energiemanagement, der ISO 50000.

Denn die Daten für die wirtschaftliche Berichterstattung werden laut Handelsgesetzbuch erhoben und sind verfügbar – für ökologische Daten trifft dies in der Regel nicht zu. Was soziale Daten angeht, auf die sich die Berichtspflichten künftig ebenfalls erstrecken werden, so können interne Berichte des Personalbereichs und der Arbeitssicherheit erste Erkenntnisse liefern.

Von zwei Seiten betrachten

Die mit der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen ebenfalls geforderte doppelte Wesentlichkeitsanalyse bringt für die Firmen umfangreiche Aufgaben mit sich: Es geht um eine detaillierte Definition dessen, was einerseits die Gesellschaft vom Unternehmen erwartet und was andererseits das Unternehmen der Gesellschaft bietet.

- In der ersten Analyse werden gesellschaftliche Interessengruppen auf regionaler Ebene und wenn nötig darüber hinaus identifiziert, deren Ansprüche erfasst und ausgewertet. Hierzu gehören die Kundschaft und die Belegschaft wie auch Fraktionen in Stadträten und Kreistagen, Umwelt- und Sozialverbände sowie benachbarte Hochschulen, die sich mit den Themen des Unternehmens beschäftigen und viele mehr. Die Ansprache dieser Stakeholder wird oft extern organisiert. Die aus Erkenntnissen aus den Gesprächen überraschen oft. Hieraus ergibt sich ein deutlich besseres Verständnis für das soziale und politische Umfeld, das für den Erfolg des Geschäftsmodells wichtig ist.

- Die zweite Analyse, hier setzt die Taxonomie einen Schwerpunkt, umfasst eine Einschätzung der Wirkung von Produkten und Dienstleistungen auf die von der EU vorgegebenen Zielbereiche. Zu welchem Bereich nachhaltiger Entwicklung trägt ein Produkt bei? Wie hoch ist der Wertbeitrag? Kann ausgeschlossen werden, dass damit andere Ziele gefährdet werden? Letzteres ist das „do not significant harm“-Prinzip. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalysen werden meist grafisch dargestellt. In Berichten großer Unternehmen tauchen bereits quantifizierte Wertbeiträge auf. Ein Beispiel ist der „value to society“-Ansatz der BASF, in der das Chemieunternehmen aus seiner Sicht beschreibt, wie er Wert für die Gesellschaft schafft.

Notwendige Indikatoren

Die ESRS-Berichtsstandards enthalten nur teilweise präzise Indikatoren. Zwei Beispiele:

Im ESRS-Standard E5 „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft („Resource use and circular economy“) werden etwa Angaben zu den eingekauften Materialien und der Menge der Produkte wie auch die Menge und Qualität der Abfälle sowie Abfallmanagementstrategie aufgezählt. Darzulegen sind auch Beiträge zur Kreislaufwirtschaft wie Bemühungen um Abfallvermeidung gemeinsam mit Kundinnen und Kunden. Unternehmen sollten aber auch über finanzielle Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus der Ressourcennutzung und den Auswirkungen und Abhän-

gigkeiten der Kreislaufwirtschaft ergeben, berichten.

Laut dem Standard ESRS E2 „Umweltverschmutzung“ („Pollution“) sollen Unternehmen die Schadstoffe offenlegen, die bei Produktionsprozessen verwendet werden oder entstehen und als Emissionen, als Produkte oder als Teil von Produkten oder Dienstleistungen das Unternehmen verlassen. Allerdings bleibt offen, bis zu welcher Menge oder Konzentration Schadstoffe berichtspflichtig sind.

Neben üblichen Indikatoren für die Beurteilung von Abluft oder Abwasser wie Emissionen von Stickoxiden, Feinstaub oder Einleitungen von anorganischen Salzen oder Schwermetalle wird im Anhang der ESRS E2 eine Fülle weiterer potenziell berichtspflichtiger chemischer Stoffe aufgeführt. Dazu gehören bei den Emissionen in die Luft beispielsweise Chemikalien, die nach dem Chemikalienrecht der EU (Reach) oder der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung von Stoffen und Gemischen, der CLP-Verordnung, als gefährlich gelten als auch physikalische Störindikatoren wie Lärm, Licht, Strahlung und Gerüche. Es ist für Unternehmen daher sinnvoll, frühzeitig zu klären, über welche Parameter berichtet werden soll, und deren Relevanz über die Genehmigungsbescheide hinaus einzuschätzen.

Fazit

Die Berichtspflichten zur Nachhaltigkeit kommen – zunächst für Unternehmen unabhängig von der Rechtsform oberhalb der genannten Schwellenwerte, später auch für kleinere börsennotierte Unternehmen. Darauf sollten sich die von der Berichtspflicht betroffenen Betriebe schnell einstellen. Heute ist es erforderlich, damit zu beginnen, Ziele im Sinne der Nachhaltigkeit neu zu fassen, die Strategie anzupassen, erforderliche Kennzahlen zu definieren und zu messen, um

auf die künftigen Anforderungen vorbereitet zu sein – eine erstrangige Führungsaufgabe!

www.N-hoch-drei.de

Dr.
Henning Frieger

Partner
N³ Nachhaltigkeitsberatung
& Honorarprofessor für
Nachhaltigkeitswissen-
schaften an der Leuphana
Universität Lüneburg

info@N-hoch-drei.de

Foto: N³ Nachhaltigkeitsberatung



Dipl.-Vw.
Rolf Dollase

Partner
N³ Nachhaltigkeitsberatung

info@N-hoch-drei.de

Foto: N³ Nachhaltigkeitsberatung



Vorschau 1-2/2023



Kommunen werden Klärschlamm künftig als Rohstoffquelle für Phosphate nutzen.

Foto: PantherMedia / sherpanet

Special: Wasserkreisläufe & Pumpen

Mit Wasser sorg- und sparsam umzugehen, wird mit dem Klimawandel wichtiger. Kommunen müssen bis Ende 2023 klären, wie sie aus Klärschlamm Phosphor zurückgewinnen wollen.

Luft, Lärm & Wasser

Braunkohlekraftwerke bei Chemnitz und Prag entfernen elementares sowie oxidiertes Quecksilber aus der Abluft. Sie verwenden eine Technik, die zusätzlich Schwefeldioxid mit abscheidet.

Abfall, Recycling & Kreislauf

Reifen, die wegen ihres hohen Heizwertes oft mitverbrannt werden, lassen sich auch zu wertvollen chemischen Rohstoffen recyceln. Eine ausgefeilte Automatisierung und Digitalisierung macht dieses chemische Recycling effektiv.